BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 17/0320	
601 - Fac	hbereich Planung	Datum: 06.07.2017	
Bearb.:	Röll, Thomas	Tel.: -209	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstermin Zuständigkeit

Bebauungsplan Nr. 318 Norderstedt "an der Straße Achternfelde"

Gebiet: Abschnitt Achternfelde und Flurstücke 63/6, 63/67, 63/68, Flur 14, Gemarkung

Garstedt

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und

Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend den Vermerken der Verwaltung vom 05.07.2017 (Anlagen 2 und 4) gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf des Bebauungsplanes zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 16.01.2017 sind als Anlage Nr. 6 dieser Vorlage beigefügt.

Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 05.07.2017 (Anlagen 2 und 4).

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung startete mit der Informationsveranstaltung am 16.01.2017. Im Anschluss lagen die Planunterlagen zu jedermanns Einsicht vom 17.01.2017 bis 14.02.2017 im Rathaus der Stadt Norderstedt aus.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger galt vornehmlich den geplanten Höhen der Baukörper und der mit der Planung einhergehenden Verdichtung des ehemaligen Gewerbegrundstücks mit Wohnungsbau. Ferner wurde die verkehrliche Ein- und Anbindung des Grundstücks in den angrenzenden Straßenraum thematisiert.

Die Höhenabwicklung der straßenrandseitigen Gebäudehöhen des Geschoßwohnungsbaus und die Stellung der Baukörper auf dem Baugrundstück wurden daraufhin planerisch überarbeitet (siehe Anlage 7). Diese werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in dieser Sitzung vorgestellt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hatten keinen substanziellen Einfluss auf die Planinhalte.

Seitens der Fachdienststellen erging ein Hinweis, dass die für die Bebauung maßgeblichen Sieleinrichtungen bereits heute ihre Kapazitätsgrenze erreicht haben (ähnliche Anregungen erfolgten aus der Öffentlichkeit in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 320 Norderstedt zwischen Ochsenzoller Straße und Achternfelde).

Hier besteht seitens der Stadt Norderstedt Handlungsbedarf, zumal einem einzelnen Investor nicht die Kosten zur Erneuerung der Infrastruktureinrichtungen in einem größeren Umfeld auferlegt werden können.

Anlagen:

- 1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
- 2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
- 4. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Anregungen der Öffentlichkeit
- 5. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- 6. Protokoll der Informationsveranstaltung vom 16.01.2017
- 7. Bebauungskonzepte alt und aktualisiert
- 8. Überlagerung der Konzepte alt und neu
- 9. Liste der anonymisierten Einwender (nicht öffentlich)